

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 13

Helmstedt, den 03.03.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

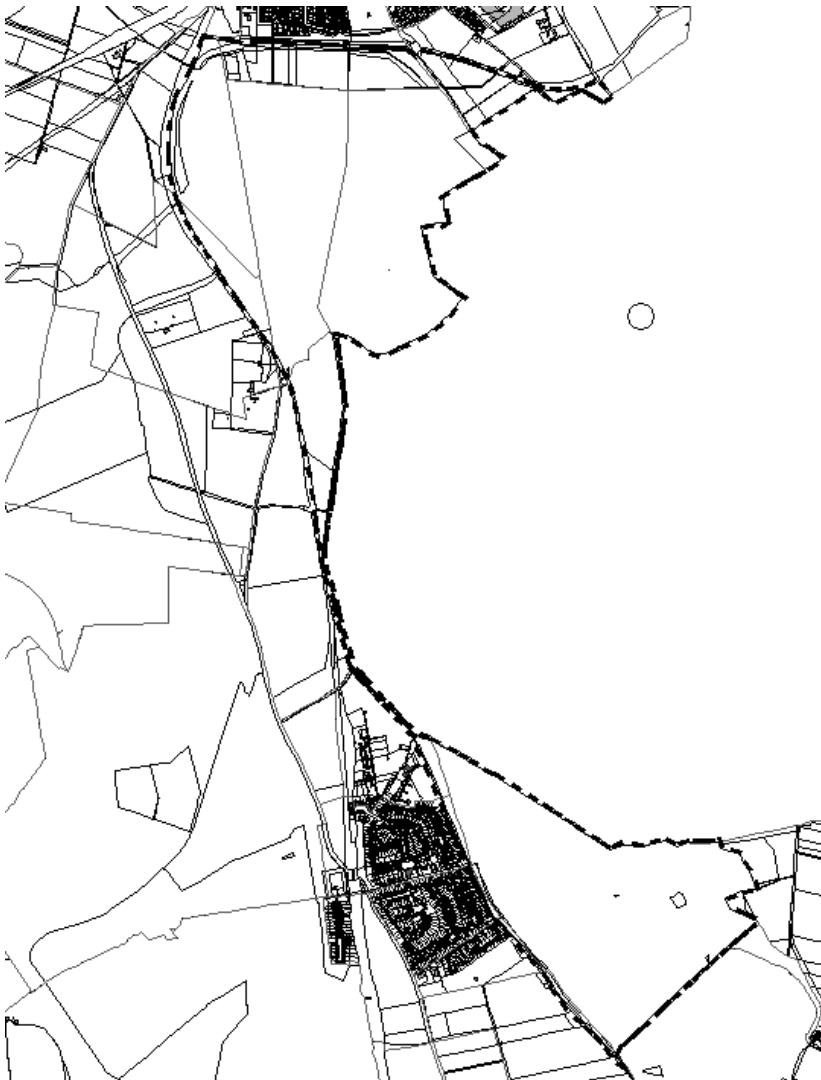
- | | | |
|-----|--|----|
| 37. | Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt;
57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lappwaldsee“ | 96 |
|-----|--|----|

37.

Bekanntmachung

der Bauleitplanung Helmstedt; 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lappwaldsee“

Die vom Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossene 57. Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Landkreis Helmstedt gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 27.01.2020 (Az.: 63/61 20/54010-Änd. 57) genehmigt. Die Fläche der Änderung kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Quelle: Auszug ALKIS © 2020  LGLN

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer M211 (2. Obergeschoss /

Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden ist.

Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

In Vertretung

gez. Otto

Henning Konrad Otto

ABl.-Nr. 13 vom 03.03.2021

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck